

Auszug aus dem Protokollbuch der Bevollmächtigten

Evangelische Kirchengemeinde Wanne-Eickel

Zu der Sitzung der Bevollmächtigten am 07. Februar 2024 waren auf ordnungsgemäße Einladung gem. KO, Artikel 64

0 Pfarrer/innen, 6 Bevollmächtigte erschienen.

Der ordnungsgemäße stimmberechtigte Mitgliederbestand beträgt 1 Pfarrer/innen und 7 Bevollmächtigte.

Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Wortlaut des Beschlusses

Es wurde folgendes behandelt und beschlossen:

TOP 4 Friedhöfe

TOP 4.3 Verlängerung der Gebührensatzung der Friedhöfe

Beschluss 8:

Die Bevollmächtigten der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel beschließen und beantragen beim Landeskirchenamt die kirchen- (und staatsaufsichtliche) Genehmigung der Friedhofsgebührensatzung vom 10.03.2021 bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

- 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen -

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Herne, 22.02.2024

(Ort und Datum)




(Vorsitzende/r der Bevollmächtigten)

Anmerkung

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Mitglieds des Presbyteriums an dem Grund der Beschlussfassung muss der Art. 70 KO. beachtet werden. Dass dies geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.



Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet
bis zum 31. Dezember 2024 erteilt.

Bielefeld, 29. April 2024



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.02-3830

Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 23.05.24 Az: 48.4
Bezirksregierung Arnsberg
Auftrag

